



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0484/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023	Vorberatung
Rat der Stadt	12.12.2023	Entscheidung

### Integriertes Handlungskonzept Innenstadt II

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung des (modifizierten) Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt II auf der Grundlage der vorliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht und stimmt der Antragstellung zum Städtebauförderprogramm 2024 zu.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen in der Förderlandschaft bedingt durch die Novellierung der Förderrichtlinie Städtebauförderung zum Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2024 sowie auf Grundlage des regelmäßigen Austauschs mit der Bezirksregierung Köln im Rahmen verschiedener Fördergespräche musste die weitere Förderperspektive für die Abwicklung des InHK Innenstadt II in Radevormwald neu eingeordnet und betrachtet werden. Daraus ergeben sich für die kommenden Jahre Veränderungen zu den einzelnen Maßnahmen des bisherigen InHK Innenstadt II.

#### Verbliebene Maßnahmen zur Förderung aus dem InHK Innenstadt II

Seit der Aufnahme des InHK's Innenstadt II in die Städtebauförderung zum STEP 2018 wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Bewilligung und zur Umsetzung gebracht. Die Umsetzung einiger Maßnahmen läuft noch oder steht kurzfristig an.

Folgende Maßnahmen aus dem 2017 im Rat der Stadt beschlossenen InHK Innenstadt II stehen noch zur Bewilligung offen:

M 4.3.1	Sanierung Integratives Stadtbad (life-ness)	1.500.000 Euro
M 2.3.5	Lichtkonzept/ -installation	25.000 Euro
M 4.2.1	Haus- und Hofprogramm	50.000 Euro
M 2.3.3	Dialogplanungsverfahren Neuordnungsbereich Ost	150.000 Euro
M 3.4.7	Umgestaltung Hohenfuhstraße	884.160 Euro
M 3.4.9	Gestaltungsanpassung Nord- und Burgstraße	421.296 Euro
M 3.4.10	Gestaltungsanpassung Kottenstraße	216.288 Euro
M 5.2.1	Dokumentation der Maßnahme	18.000 Euro

Einige dieser Maßnahmen sind kurz- bis mittelfristig umzusetzen, um die Ziele des InHK's plangemäß zu erreichen. Andere Maßnahmen sind abhängig von der Fertigstellung vorhergehender, bereits bewilligter Maßnahmen. Dies trifft auf M 3.4.9 „Gestaltungsanpassung der Nord- und Burgstraße“ sowie M 3.4.10 „Gestaltungsanpassung Kottenstraße“ zu. Bei diesen Maßnahmen kann mit der Umsetzung erst begonnen werden, wenn das WohnZimmer Nordstraße fertiggestellt wird, sie bilden den Rahmen im öffentlichen Raum für dieses neue Leuchtturmobjekt in der Innenstadt. Die Fertigstellung des WohnZimmers ist Ende 2025 zu erwarten.

Im Planungsprozess von M 4.3.1 „Sanierung Integratives Stadtbad life-ness“ hat sich herausgestellt, dass neben der dringlicheren Sanierung und Anpassung der Schwimmbadtechnik die beteiligten Fachberater ausdrücklich dazu raten, eine Modernisierung des Schwimmbeckens umzusetzen, um auf lange Frist die Freizeiteinrichtung für Radevormwald zu erhalten, zukunftsorientiert zu attraktivieren und mit einem ganzheitlichen Konzept zu versehen. In Gesprächen mit der Bezirksregierung Köln zeichnete sich jedoch ab, dass es durchaus kritisch gesehen wird, einen 2. Bauabschnitt der Sanierung des life-ness zu fördern. Die bislang geschätzten Kosten überschreiten erheblich die bislang im InHK eingeplanten Kosten in Höhe von 1,5 Mio €. Außerdem legen die neuen Förderrichtlinien fest, dass jede Maßnahme einen aktiven und konzeptionell sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Klimafolgenanpassung leisten muss. Dies ist in den bisherigen Planungen noch nicht berücksichtigt worden. Eine „reine Sanierung“ des Schwimmbeckens wäre demzufolge nicht förderfähig. Vielmehr müssten noch weitere Bausteine in Richtung Klimaschutz und Attraktivierung ergänzt werden, die bislang noch nicht in den Sanierungskosten eingepreist sind. Aus diesem Grund ist der 2. Bauabschnitt zur Sanierung des life-ness aus dem InHK Innenstadt II herausgenommen worden. Für diese Maßnahme wird nach einem alternativen Förderprogramm gesucht.

### **Fortsetzung des InHKs Innenstadt II unter Berücksichtigung der neuen Förderrichtlinien**

Auf der Grundlage der neuen Förderrichtlinien 2023 hat die Verwaltung nach Abstimmung im Ältestenrat zur Wahrung der Einreichungsfrist, die am 31.10.2023 endete, einen sog. „Erstantrag“ eingereicht. Dieser Erstantrag beinhaltet die zuvor genannten verbliebenen Maßnahmen, ergänzt um die notwendige Fortsetzung der Maßnahmen M 2.1.3 „Fortführung des Projektmanagements“ (Erstellung des jährlichen Zuwendungsantrags) sowie M 2.5.3 „Projektbegleitung“. Damit wird gewährleistet, dass die bisherige Förderung fortgesetzt und die zusätzlich die Kostensteigerungen bei den Baukosten Berücksichtigung finden.

Eine Indexierung der bisher in der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) dargestellten Kostenschätzungen musste zum Erstantrag mit dem STEP 2024 durch die Übertragung der KuF in das neue Formular erfolgen. Für die Umsetzung in den Folgeanträgen indexiert die

neue KuF die angenommenen Schätzungen dann automatisch. Aufgrund der vorgegebenen Indexierung (Anpassung an die Baukostensteigerung) ergeben sich die nachstehenden Kosten:

M 2.1.3	Projektmanagement	<b>65.000</b>
<b>Euro</b>		
M 2.3.3	Dialogplanungsverfahren Neuordnungsbereich Ost	
<b>173.000 Euro</b>		
M 2.3.5	Lichtkonzept/ -installation	<b>32.000</b>
<b>Euro</b>		
M 2.5.3	Projektbegleitung/ -steuerung	<b>184.000</b>
<b>Euro</b>		
M 3.4.7	Umgestaltung Hohenfuhrstraße	<b>2.564.000</b>
<b>Euro</b>		
M 3.4.9	Gestaltungsanpassung Nord- und Burgstraße	<b>1.093.000</b>
<b>Euro</b>		
M 3.4.10	Gestaltungsanpassung Kottenstraße	
<b>495.000 Euro</b>		
M 4.2.1	Haus- und Hofprogramm	<b>54.000</b>
<b>Euro</b>		
M 5.2.1	Dokumentation der Maßnahme	<b>27.000</b>
<b>Euro</b>		

Mit der Antragstellung zum 31.10.2023 setzt die Stadt Radevormwald die Fördermittelbeantragung für die noch nicht bewilligten Teilmaßnahmen der Gesamtmaßnahme InHK Innenstadt II fort, allerdings insbesondere infolge der Zurückstellung der Teilmaßnahme „lifeness“ mit einer neuen Prioritätensetzung, Insofern handelt es sich – trotz des Titels „Erstantrag“ wegen der neuen Förderrichtlinien – förderrechtlich um eine sogenannte Überleitungsmaßnahme. Damit steht die Stadt nicht im Wettbewerb um eine Neuaufnahme in das Stadterneuerungsprogramm und hat eine entsprechend bessere Förderaussicht.

Die ermittelten Kosten werden in die Haushaltsplanung für die Jahre 2024 ff. vorgenommen. Zudem werden die Gestaltungsmaßnahmen vor der Umsetzung im Bauausschuss beraten.

Anlage: **Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF)**